

BS-Beschluss öffentlich
B373-19/11

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/619
 Erfassungsdatum: 19.08.2011

Beschlussdatum:
26.09.2011

Einbringer:
SPD- und FDP-Fraktion

Beratungsgegenstand:
Klassenfahrten

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	05.09.2011	5.7	zurückgestellt			
Senat	06.09.2011	11.4				
Sozialausschuss	07.09.2011	5.1		10	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	08.09.2011	6.1	mit Änderungen	9	0	0
Hauptausschuss	12.09.2011	4.21				
Bürgerschaft	26.09.2011	5.5	mit Änderungen	einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	01.11.2011

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und wie durch die Schaffung von geeigneten Verwaltungsstrukturen die Möglichkeit besteht, dass Klassenfahrten von Schulklassen an Schulen, für die die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Schulträgerschaft innehat, bei Bedarf von der Verwaltung abgerechnet werden.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien u.a. vor, dass die Eltern für die Teilnahme ihrer Kinder an den Fahrten finanzielle Unterstützung erhalten. Das Einwerben dieser Gelder ist aber für ca. 2800 Greifswalder Kinder notwendig, damit auch ihnen die Teilnahme an Klassenfahrten ermöglicht und eine soziale Ausgrenzung vermieden wird. Diese Gelder dürfen nicht an Privatpersonen ausgereicht werden. Da die Greifswalder Schulen über keine eigenen Bankkonten verfügen und auch die Inanspruchnahme der ggf. existierenden schulischen Fördervereine nicht als Lösung taugt, ist von Verwaltungsseite eine Lösung zu erarbeiten. Dabei ist es das Ziel eine rechtssichere Lösung zu schaffen, die es vermeidet die betroffenen Kinder und ihre Eltern zu stigmatisieren.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die es wünschen, das Beantragen und Einsammeln sämtlicher Gelder von Eltern und Behörden übernimmt. Diese Verwaltungsstruktur ist rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu schaffen